

MINI-LEITFADEN

DIESE KONTROLLMECHANISMEN VERBANNEN KONFLIKTDIAMANTEN VOM MARKT



HINTERGRUND UND GESCHICHTE DER KONFLIKTDIAMANTEN

■ Ende der neunziger Jahre wurde die Weltöffentlichkeit darauf aufmerksam, dass gewisse Rebellen­gruppen in Afrika unter anderem illegal geschürfte Diamanten ver­kauften, um ihre blutigen Kämpfe gegen legitime und international anerkannte Regierungen zu finanzieren.

Je mehr sich diese Kenntnis nicht zuletzt dank Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie Global Witness verbreitete, umso stärker wurde auch in der Diamantbranche die Sorge um das entsetzliche Leid, das einige dieser Rebellen­gruppen verursachten.

Obwohl Konflikt­diamanten stets nur einen sehr geringen Anteil am Welthandel hatten (4%), erkannte die Diamantindustrie, dass es ein unumstößliches Gebot der Moral ist, geschlossen und entschieden gegen dieses Problem vorzugehen. Innerhalb kurzer Zeit einigte man sich auf Maßnahmen, um den Handel mit Konflikt­diamanten zu unterbinden. Dank dieser gemeinsamen Anstrengungen und wie von den Kimberley-Prozess-Behörden im Jahre 2004 bekannt gegeben, sind heute nachweislich mehr als 99% der weltweiten Diamant­lieferungen konfliktfrei.

DER KIMBERLEY-PROZESS

■ Im Jahre 2000 vereinbarten Regierungen, die internationale Diamantindustrie und verschiedene NROs, gemeinsam Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs illegal geschürfter Diamanten zur Finanzierung von Rebellengruppen zu entwickeln. Diese Initiative erhielt den Namen „Kimberley-Prozess“ und wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstützt. Zum allerersten Mal arbeiteten hier eine globale Industrie, die Vereinten Nationen, nationale Regierungen und NROs zusammen, um gemeinsam ein wichtiges humanitäres Problem anzugehen.

Am 5. November 2002 ratifizierten und verabschiedeten 52 Regierungen den Kimberley-Prozess, eine Initiative, die die Welt von Diamanten befreien soll, die illegal gehandelt werden, um Konflikte zu finanzieren. Bis heute verpflichteten sich 68 Regierungen in Zusammenarbeit mit den NROs und der Diamantindustrie zur Einhaltung des von den Vereinten Nationen überwachten Prozesses. Diese Einhaltung des Prozesses ist auch gesetzlich verankert.

EXPORT VON ROHDIAMANTEN

■ Der Kimberley-Prozess legt fest, dass jede Lieferung Rohdiamanten, die internationale Grenzen überschreitet, in einem manipulationssicheren Behälter transportiert und von einem staatlich anerkannten Kimberley-Prozess-Zertifikat begleitet werden muss, das ihre konfliktfreie Herkunft bestätigt. Jedes Zertifikat, in dem u. a. der Inhalt der Lieferung beschrieben wird, muss fälschungssicher und fortlaufend nummeriert sein. Lieferungen dürfen nur in andere, dem Kimberley-Prozess verpflichtete Staaten erfolgen. Lieferungen von Rohdiamanten ohne ein solches Zertifikat dürfen dagegen in kein Land eingeführt werden, das den Kimberley-Prozess ratifiziert hat.

Außerdem verlangt der Kimberley-Prozess von den teilnehmenden Staaten institutionalisierte interne Kontrollen, damit die Diamanten schon auf dem Weg zum Ort der Erstausfuhr geschützt sind.



RE-EXPORT VON ROHDIAMANTEN

■ Auch für den Re-Export von Rohdiamanten wird ein Kimberley-Zertifikat benötigt, das vom exportierenden Land ausgestellt wird. Diese Re-Exporte können jegliche Zusammensetzung von Rohdiamanten beinhalten, die vorher unter Einhaltung des Kimberley-Prozesses importiert wurden.

SYSTEM DER GARANTIE (SoW)

■ Die Diamantindustrie hat zudem ein System lückenloser Bezugsquellennachweise geschaffen, um Endkunden die konfliktfreie Quelle ihrer Diamanten zu garantieren. Dieses System, das von allen Teilnehmern des Kimberley-Prozesses unterstützt wird, verpflichtet jeden An- und Verkäufer bereits bearbeiteter Diamanten oder von Diamantschmuck zur folgenden Erklärung auf allen Rechnungen:

„Die hier in Rechnung gestellten Diamanten wurden aus einer nachweislichen Quelle bezogen, die keine Konflikte unterstützt, und entsprechen den UN-Resolutionen. Hiermit garantiert der Verkäufer mit seinem persönlichen Wissen und/oder schriftlichen Garantien des Lieferanten, dass diese Diamanten konfliktfrei sind.“

■ Zusätzlich muss jeder Händler von Roh- oder geschliffenen Diamanten alle Rechnungen mit dieser Erklärung sowohl nach der Ausstellung bzw. dem Empfang verwahren. Diese Erklärungen sollen in der Firma regelmäßig überprüft und abgeglichen werden. Auf Anfrage autorisierter staatlicher Behörden müssen diese Papiere vorgelegt werden, damit überprüft werden kann, ob das jeweilige Unternehmen, das Diamanten kauft oder verkauft, den Kimberly-Prozess und das System der Garantien (SoW) einhält.

Unter diesem System würde es sich um eine „Nicht-Einhaltung“ handeln, wenn eine Bezugsquellengarantie beim Weiterverkauf auf die Rechnung gesetzt würde, die nicht durch eine Garantieerklärung auf der Einkaufsrechnung der Ware belegt werden kann. Damit tragen Sie Verantwortung dafür, von all Ihren Diamant- und Diamantschmucklieferanten zu verlangen, dass sie ebenfalls systematische Bezugsquellennachweise führen. Außerdem sollten Sie darauf achten, dass die zuvor erwähnte Erklärung auf jeder Rechnung Ihrer Lieferanten an Sie steht.

Jedes Land, das am Kimberley-Prozess teilnimmt, hat eine entsprechende Gesetzgebung erlassen, die die Kimberley-Zertifikate für den Ex- und Import zwingend vorschreiben. Diese Gesetze schreiben außerdem jährliche Überprüfungen der Standards, der Ausführungen und Abläufe aller mit dem Ex- und Import befassten Unternehmen und Institutionen in Teilnehmerländern des Kimberley-Prozesses vor.



DIE DIAMOND DEVELOPMENT INITIATIVE (DDI)

■ Die Diamond Development Initiative (DDI) basiert auf dem Kimberley-Prozess. Während Letzterer den Handel mit Rohdiamanten regelt, zielt die DDI auf Probleme im Bereich des Diamantschürfens in einigen der ärmsten Länder Afrikas. In diesen Ländern wird vorwiegend durch Handarbeit in unregulierten Abbaugebieten geschürft.

Anders als in den regulären Diamantminen Südafrikas, Botswanas und Namibias findet man solche Abbaugebiete an Flussbetten. Hier wurden Diamanten gewissermaßen aus großen Tiefen an die Oberfläche gespült, so dass sie nun mit primitiven Werkzeugen oder per Hand gefördert werden können. Es liegt in der Natur dieser ungeschützten Abbaugebiete, dass sie leichter durch Missbrauch gefährdet sind als reguläre Minen.

Die DDI arbeitet schwerpunktmäßig am Aufbau einer multilateralen Partnerschaft, in der u. a. Regierungen, NROs, Stiftungen, die Diamantindustrie und Entwicklungsbehörden ihre Kräfte, Erfahrung und ihr Wissen bündeln und verschiedene Initiativen integrieren, die auf diesem Gebiet entwickelt werden.

Eine solche multilaterale Partnerschaft könnte große Veränderungen bewirken. Indem man die „wildern Minen“ in den gesetzlich geregelten Diamantabbau integriert, könnten freie und offene Märkte für die so gewonnenen Steine geschaffen werden. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, für die betroffenen Gemeinden dieser Diamantschürfer und ebenso für ihre jeweiligen Regierungen sowie die gesamte Diamantindustrie große Vorteile zu schaffen.

DIAMANTEN UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

■ Direkt und indirekt arbeiten rund 10 Millionen Menschen in der Diamantindustrie. Viele dieser Arbeitsplätze liegen in Entwicklungs- und Schwellenländern der Dritten Welt. Wie andere natürliche Bodenschätze spielen auch Diamanten eine lebenswichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung zahlreicher Länder in Afrika und anderer Kontinente.

Der größte Teil der Diamanten weltweit stammt aus Quellen, deren Nutzung die Wirtschaftsentwicklung fördert und für langfristige Arbeitsplätze sorgt. Wenn Regierungen eine verantwortungsbewusste Regierungsführung und entsprechende Gesetze gewährleisten, sind Diamanten eine wichtige Einkommensquelle und unterstützen so den Aufbau von Infrastrukturen und sozialen Einrichtungen.

Die Maßnahmen, auf die sich die Industrie im Rahmen des Kimberley-Prozesses geeinigt hat, dienen dem Schutz aller Länder mit Diamanteninteressen, ob im Bereich Abbau, Verarbeitung, An- und Verkauf oder auch „nur“ im Konsum. Weit über 99 % der weltweit gehandelten Diamanten stammen nachweislich aus konfliktfreien und legitimen Quellen.

Mehr Informationen über die Diamantindustrie und weitere Unterlagen, die Ihrem Verkaufspersonal und Ihren Kunden den Kimberley-Prozess und den systematischen Bezugsquellenachweis gemäß SoW erklären, finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.diamondfacts.org

Weitere Informationen zum Kimberley-Prozess erhalten Sie auch unter:

www.kimberleyprocess.com



WORLD
DIAMOND
COUNCIL